



STADT
BURGDORF



KlimaVision30

Umsetzung

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. KlimaVision30.....	3
2.1 Grundlagen zur KlimaVision30	3
2.2 Hauptziele der KlimaVision30.....	3
2.3 Einordnung der KlimaVision30	4
2.4 Teilziele.....	6
2.4.1 Teilziele Absenkpfad CO ₂	6
2.4.2 Teilziele Energie	6
2.4.3 Teilziele Mobilität	6
2.4.4 Teilziele Stadtentwicklung.....	7
2.4.5 Teilziele Werkbetrieb	7
2.4.6 Teilziele Stadtgrün	7
2.4.7 Teilziele Bildung	7
2.5 Massnahmen zu den Teilzielen.....	8
2.6 Bewertung der Teilziele.....	8
2.7 Zuordnung der Teilziele zu entsprechenden Instrumenten	10
2.8 Zeitplanung.....	11
Anhang.....	12
Anhang 1 – Zeitplan Erarbeitung Instrumente	13
Anhang 2 – Zuordnung Ziele KlimaVision30 zu Instrumenten	14
Anhang 3 – Immobilienstrategie mit Teilstrategien	16
Anhang 4 – Zusammenspiel Immobilienstrategie, Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten	17

Version 2.0

Datum 10.11.2020

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat der Stadt Burgdorf hat am 25. März 2019 die Baudirektion mit der Schaffung der Klima Force Stadt Burgdorf beauftragt. Die Baudirektion hat darauf die für Verwaltung und Politik verbindliche Weisung Klima Force erarbeitet, welche am 28. Mai 2019 vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Die Weisung Klima Force ist das Instrument, mit welchem in der Verwaltung und Politik bei Entscheidungen auf allen Stufen die Bereiche Klimaschutz und Biodiversität angegangen und konkrete Massnahmen umgesetzt werden.

Am 9. Dezember 2019 hat der Stadtrat den Auftrag der Grünen, EVP, Grünliberalen und SP betreffend Klimanotstand in der Gemeinde Burgdorf (2019-338) verabschiedet. Basierend darauf hat die Baudirektion im Ressort Hochbau und Umwelt die Strategie KlimaVision30 erarbeitet, welche der Gemeinderat am 2. Juni 2020 im Grundsatz verabschiedet hat. Eine Konkretisierung erfolgt mit dem vorliegenden Papier und im Rahmen der Legislaturplanung 2021-2024.

2. KlimaVision30

2.1 Grundlagen zur KlimaVision30

Grundlagen zur Erarbeitung bildeten interne Workshops in den Direktionen der Stadt Burgdorf, Gespräche mit Engagierten der Klimajugend der Stadt Burgdorf (Klimastreik-Bewegung), Expertengespräche, Rückmeldungen und Anregungen aus der Bevölkerung der Stadt Burgdorf sowie Überlegungen aus der Zertifikatsarbeit von Gemeinderat Theophil Bucher im Rahmen des CAS „Weiterbildung für Politik 2019“ an der HSG (Betreuung: Prof. em. Dr. Franz Jäger).

Schritte von der "Klima Force" zur Strategie "KlimaVision30":

- Weisung Klima Force der Stadt Burgdorf (seit Mai 2019 in Kraft)
- Klima Force als Wertewandel in der Verwaltung der Stadt Burgdorf
- Festlegung der strategischen Handlungsfelder und Massnahmen durch die Klima Force
- Ausrufung des Klimanotstandes durch den Stadtrat (Dezember 2019)
- Festlegung der strategischen Ziele betreffend Klimaschutz und Biodiversität
- Bezeichnung möglicher Massnahmen zur Umsetzung der Ziele im Bereich Klimaschutz
- Bezeichnung möglicher Massnahmen zur Umsetzung der Ziele im Bereich Biodiversität
- Re-Audit Energiestadt 2020

2.2 Hauptziele der KlimaVision30

Kernforderung des am 9. Dezember 2019 durch den Stadtrat beschlossenen Klimanotstandes ist die Erreichung der CO₂-Neutralität durch die Stadt Burgdorf bis 2030. Der Gemeinderat versteht diese Zielsetzung so, dass die CO₂-Neutralität primär in jenen Bereichen erreicht werden soll, welche die Stadt direkt beeinflussen kann, das heisst in der Stadtverwaltung. Sekundär schafft die Stadt die Rahmenbedingungen, dass auch Private und Betriebe Klimaneutralität erreichen können. Den entsprechenden Schritt haben diese jedoch eigenverantwortlich zu tun.

Die KlimaVision30 hält die strategischen Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität fest, welche für die weiteren Planungen der Stadt (Verwaltung und Politik) verbindlich sind:

- Die Verwaltung der Stadt Burgdorf ist bis 2030 zu 100% CO₂-neutral.
- Die Stadt Burgdorf schafft für Private und Betriebe die Rahmenbedingungen, dass sie ebenfalls CO₂-Neutralität erreichen können (nicht terminiert).
- Die Stadt Burgdorf verfügt bis Ende 2022 über die strategischen Grundlagen in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität, um die vorgenannten Ziele zu erreichen (Leitbilder, Richtpläne, Konzepte, Reporting/Controlling-Instrumente).

Daraus werden für einzelne Direktionen und deren Bereiche spezifische und konkrete Teilziele formuliert. In der Umsetzung aus den erarbeiteten Grundlagen wurden jene Ziele priorisiert, welche die wirkungsvollsten Hebel zur Zielerreichung bieten (Effizienz und Effektivität).

2.3 Einordnung der KlimaVision30

Die KlimaVision30 umfasst auf der strategischen Ebene alle bisherigen Elemente wie Richtpläne, Weisungen, Verordnungen usw., welche die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Biodiversität einschliessen.

- Die KlimaVision30 ist die übergeordnete Strategie des Gemeinderats.
- Die Klima Vision30 beinhaltet übergeordnet alle Themen bezüglich Klimaschutz und Biodiversität.
- Klima Force, Energierichtplan, Energiestadt, Mobilitätsstrategie etc. sind Bestandteile der KlimaVision30.

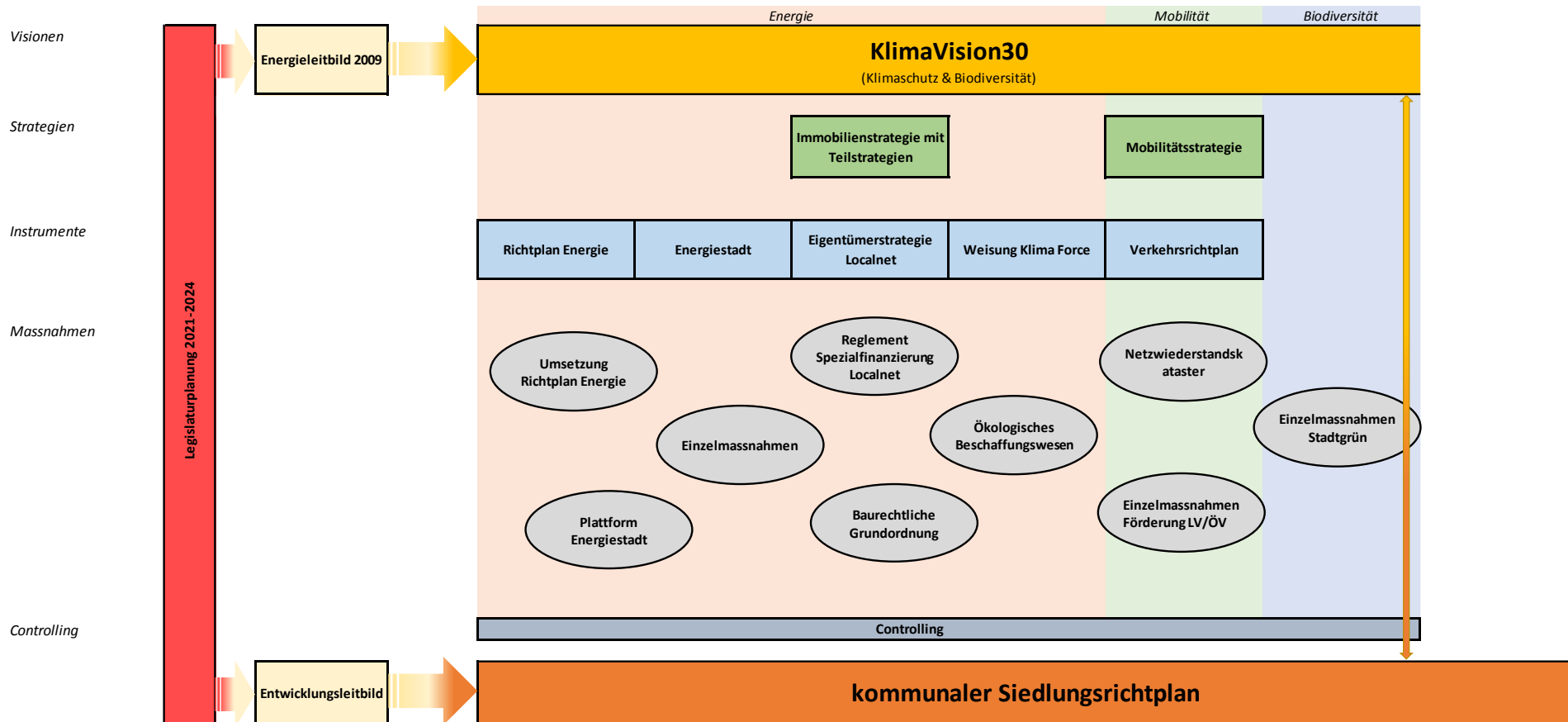


Abbildung 1: Übersicht Instrumente Stadt Burgdorf

2.4 Teilziele

Die einzelnen Ziele wurden in der Reihenfolge nummeriert.

2.4.1 Teilziele Absenkpfad CO₂

Der Absenkpfad der CO₂-Emissionen soll alle Treiber und Akteure gleichermaßen berücksichtigen. Mit den definierten Zielen der KlimaVision30 soll gesamtheitlich auf die Reduktion der CO₂-Emissionen eingewirkt werden. Ziele im Rahmen der KlimaVision30:

- 1 Erreichen der CO₂-Neutralität in der Verwaltung der Stadt Burgdorf* bis 2030
- 1a Verzicht auf Heizöl bei städtischen Gebäuden bis 2030
- 2 Reduktion Gasverbrauch um 20 % bis 2030**
- 2a Bereitstellung von Gas** zu 100% aus erneuerbaren Rohstoffen bis 2030
- 3 Priorität auf Erreichen der CO₂-Neutralität bei Sanierungen

* Verwaltung & städtische Gebäude und Betriebe

** Anteil am Gesamtenergieverbrauch, Prozessgase ausgenommen

Erläuterung: Mit der Priorität auf CO₂-Neutralität bei Sanierungen (statt nur Energiesparen) soll darauf hingewirkt werden, dass bestehende und historische Bausubstanz energetisch so saniert werden kann, dass damit heute bestehender günstiger Wohnraum im Gebäudepark auf dem Stadtgebiet erhalten bleiben kann. Mit Massnahmen zur Erreichung der CO₂-Neutralität bei der Wärmeerzeugung, mit effizienten Massnahmen in der Gebäudehülle (Fensterersatz, Dämmung spezifischer Bauelemente, mit der Option zur Gewinnung von Solarenergie etc.) kann das Ziel der CO₂-Neutralität auch ohne vollständige Dämmung der Fassade erreicht werden und ohne Eigentümer und Mieter extrem zu belasten (tiefere Investitionskosten). Damit wird Akzeptanz bei den Beteiligten geschaffen und aufgrund des Mehrwertes können Investitionen früher getätigt werden. Wenn der etwas höhere Energieverbrauch CO₂-neutral abgedeckt wird, ist der Mehrverbrauch nicht entscheidend, der Lösungsansatz ist somit resilient.

2.4.2 Teilziele Energie

Die Energiegewinnung und die Energieträger haben einen aktiven und wirkungsvollen Einfluss auf die CO₂-Emissionen. Hier soll sowohl in der Produktion als auch beim Verbrauch eingewirkt werden:

- 4 Erzeugung der Elektrizität zu 100% aus erneuerbaren Rohstoffen (bereits erfüllt)
- 5 Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs um 20% (2020-2030)
- 6 Ausbau des Wärmeverbundnetzes um 30% bis 2030
- 7 Ausbau Gewinnung Solarstrom* auf 30% bis 2030

* Anteil an der in Burgdorf bereitgestellten/konsumierten Elektrizität

Entsprechend den Teilzielen "Absenkpfad CO₂" und "Energie" ist im Rahmen der KlimaVision30 die Eigentümerstrategie der Localnet zu überarbeiten und an der neuen übergeordneten Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2030 auszurichten.

2.4.3 Teilziele Mobilität

Burgdorf arbeitet bereits seit Jahren auf eine nachhaltige Mobilität hin und hat insbesondere im Langsamverkehr und beim Angebot des öffentlichen Verkehrs zahlreiche Massnahmen umgesetzt.

Diese Strategie soll im Rahmen der KlimaVision30 weitergeführt werden:

- 8 Realisierung des Bushofes und Steigerung der Nutzung des ÖVs um 30%
- 9 Steigerung des Veloanteils am Modalsplit auf 30% bis 2030
- 10 Eliminierung der Netzwerkwiderstände für den Langsamverkehr um 30% (2020 bis 2030)

11 Reduktion von Elterntaxis und Schulbus* um 30% pro Jahr bis 2030

12 Schaffung von Tempo 30 auf 30% der Kantonsstrassen** bis 2030

* Die Fahrten für Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bleiben davon ausgenommen.

** Strassen im Eigentum des Kantons: aktives Einwirken der Stadt beim Kanton; primär im Bereich der Schulanlagen Gotthelf und Pestalozzi und bei wichtigen Querungen des Schulverkehrs (Bereiche Schmiedenrain und Spital).

In Bezug auf die Flottengestaltung der Busland AG werden keine Ziele formuliert, da diese ein unabhängiges privates Unternehmen ist. Bestrebungen im Hinblick auf die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte werden von der Politik zumindest ideell unterstützt.

2.4.4 Teilziele Stadtentwicklung

Die Stadtentwicklung hat den wohl grössten und wirkungsvollsten Hebel, welcher jedoch erst mittel- bis langfristig Wirkung zeigen wird. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, in diesem Bereich wirkungsvolle Ziele in Bezug auf Klimaschutz und Biodiversität zu formulieren:

13 Senkung des CO₂-Ausstosses des privaten Gebäudeparks um 30% bis 2030

14 Erreichen eines Anteils von 30% Plus-Energie-Arealen bei neuen Entwicklungsarealen bis 2030*

15 Förderung von Neubauten und Umbauten in Holzbauweise und als Zirkuläre Hybride** im Umfang von 30% bis 2030

16 Anteil von 30% nicht versiegelter Flächen bei neu erstellten Freiflächen bis 2030

* für Wohn- und Dienstleistungsnutzungen

** Gebäude oder Gebäudebauteile eignen sich für unterschiedliche Nutzungen und oder können später, auch anderem Standort, neue Funktionen übernehmen resp. einzelne Materialien oder ganze Bauteile können wiederverwendet werden. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft (cradle to cradle).

2.4.5 Teilziele Werkbetrieb

Der Bereich trägt wesentlich zur Dekarbonisierung der städtischen Fahrzeugflotte bei. Zudem soll in Bezug auf die Reduktion von CO₂-Emissionen beim Siedlungsabfall angesetzt werden. Grundsätzlich muss die Abfallmenge durch die BürgerInnen reduziert werden. Mit geeigneten Massnahmen kann die Stadt die BürgerInnen in der Abfallreduktion unterstützen.

17 Dekarbonisierung der gesamten städtischen Fahrzeugflotte bis 2030

18 Reduktion von Food Waste um 30% bis 2030

19 Reduktion der Abfallmenge um 30% bis 2030

2.4.6 Teilziele Stadtgrün

In diesem Bereich wurden bereits im Jahr 2019 Ziele zur Biodiversität durch die Baudirektion intern definiert. Die bezeichneten Massnahmen sind bereits in Umsetzung:

20 Steigerung der Flächen mit Kleinstrukturen um 30%* bis 2030

21 Steigerung der Ökoflächen um 30%* bis 2030

22 Reduktion der Zahl der Neophyten um 30%* bis 2030

23 Steigerung der artenreichen Flächen (Artenvielfalt) um 30%* bis 2050 (längerer Zeithorizont)

* auf öffentlichen Flächen und Anlagen

Die festgelegten Massnahmen zu den Teilzielen Stadtgrün sind in der Beilage Präsentation "Strategie KlimaVision30" aufgeführt.

2.4.7 Teilziele Bildung

Es ist unerlässlich, die Bevölkerung bereits sehr früh in Bezug auf Sensibilisierung und Grundlagenvermittlung einzubeziehen. Die Bildung hat hier eine Schlüsselfunktion. Den Kindern wird Grundlagenwissen vermittelt, dadurch können indirekt auch die Eltern und die Familien erreicht werden. Der nachhaltige Multiplikator-Effekt ist enorm:

24 Schülerinnen und Schüler sind sich der Zusammenhänge von Mensch und Umwelt bewusst.

- 25 Schülerinnen und Schüler erkennen den Klimawandel als Tatsache. Individuelle und gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten sind ihnen bekannt.
- 26 Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur ist geübt.
- 27 Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Natur und Umwelt vom Menschen genutzt, gestaltet und verändert werden.

2.5 Massnahmen zu den Teilzielen

Eine Zusammenfassung der Teilziele und Vorschläge zu möglichen Massnahmen sind in der Präsentation "Strategie KlimaVision30" aufgeführt. Die genauen Massnahmen werden im Rahmen der Überarbeitung der verschiedenen Instrumente bis Ende 2022 konkretisiert.

2.6 Bewertung der Teilziele

Aus Sicht Gesamt-CO₂-Bilanz aus energetischen Quellen, d.h. ohne stoffliche Treibhausgasemissionen (z.B. Landwirtschaft) und ohne graue Treibhausgase (u.a. Konsum) sind hauptsächlich folgende Ziele relevant:

- **Reduktion Gasverbrauch um 20% bis 2030 und Bereitstellung von Gas zu 100% aus erneuerbaren Rohstoffen bis 2030:** der Gasverbrauch in Burgdorf verursacht mit ca. 41'000 t CO₂ etwa einen Drittel des gesamten CO₂-Ausstosses von 120'000 t CO₂. Unter der Annahme, dass 75% (d.h. 30'000 t CO₂, bzw. 107 von 143 GWh) vom Erdgas, d.h. ohne das vom Ziel ausgenommene Prozessgas mit eingekauftem Biogas ersetzt wird und der Bedarf um 20% gesenkt wird, werden ca. 22'000 t CO₂ eingespart oder 18% der CO₂-Emissionen (Annahme: Biogas mit 0.13 kg CO₂/kWh gemäss KBOB 2016). Mit einheimischem landwirtschaftlichem Biogas wäre die Einsparung deutlich höher. Wichtige Einflussfaktoren sind:
 - o Verfügbarkeit Biogase, einheimisch und Einkauf aus dem Ausland
 - o Bedarfsreduktion (z.B. Ziel 5)
 - o Wirtschaftlichkeit und Qualität des Biogases

Umsetzbarkeit: Da Burgdorf Besitzer der Gasversorgung ist, kann mittels Eigentümerstrategie das Biogasziel direkt beeinflusst werden.

Noch wichtiger als der Ersatz des Erdgases mit Biogas ist die Reduktion des Gasverbrauchs generell, vor allem bei der Heizwärme. Für die Heizung von Wohngebäuden sind soweit möglich einheimische klimaneutrale Energieträger wie Holz (Wärmeverbunde), Umweltwärme (Grundwasser- oder Luft-Wärmepumpen) und Sonne (Solarthermie) zu priorisieren.

Vergleiche Ziel Nr. 2 und 2a

Umsetzbarkeit: -20% Gasverbrauch die Entscheidungen liegen im Bereich vieler Gebäudebesitzer. *Vergleiche unten*

- **Senkung des CO₂-Ausstosses des privaten Gebäudeparks um 30% bis 2030:** der private Gebäudepark (alle Wohnbauten) verursacht ca. 60% des wärmebedingten CO₂-Ausstosses, ca. 41'000 t CO₂. Dieses Reduktionsziel von -30% CO₂ (= -12'000 t CO₂) wird durch Ziel 2 und 2a erreicht. *Vergleiche Ziel Nr. 13*

- **Realisierung des Bushofes und Steigerung der Nutzung des ÖVs um 30% und Steigerung des Veloanteils am Modalsplit auf 30% bis 2030:** Der Ist-Zustand der mobilitätsbezogenen CO₂-Emissionen wurde über Mikrozensusdaten ermittelt. Diese enthalten keine Daten zum Flugverkehr und basieren auf dem Wohnortprinzip. D.h. berücksichtigt werden die Strecken, welche die Burgdorfer Bevölkerung zurücklegt (auch ausserhalb der Gemeindegrenzen). Strecken, die Personen aus anderen Gemeinden in Burgdorf zurücklegen, werden nicht berücksichtigt. Steigt der Anteil Veloetappen von heute 17% auf 30% (+76%) und ersetzen die zusätzlich per Velo zurückgelegten Distanzen Autofahrten, können ca. 2'350 t CO₂ eingespart werden, was rund 8% der

Gesamtemissionen im Bereich Mobilität entspricht. Eine Zunahme des Veloanteils um 76% ist ambitioniert, mit viel Pull- aber auch zwingend mit Push-Massnahmen machbar. Auf die Zunahme des Veloverkehrs hat die Stadt Burgdorf zudem einen direkten Einfluss über Infrastrukturen, Angebote und Kommunikation.

- Auf den ÖV hingegen hat die Stadt Burgdorf faktisch nur Einfluss beim Busangebot. Bezieht man die Steigerung beim ÖV um 30% lediglich auf den Bus und geht man davon aus, dass sämtliche zusätzlich per Bus zurückgelegten Distanzen MIV-Fahrten ersetzen, können ca. 2'520 t CO₂-Äquivalente eingespart werden, was rund 9 % der Gesamtemissionen im Bereich Mobilität entspricht. Total resultiert somit eine potenzielle CO₂-Einsparung von rund 17% durch die Ziele 8 und 9. Eine Förderung des Veloverkehrs sowie des lokalen ÖVs hat darüber hinaus auch indirekte Effekte. Eine Attraktivierung des Wegs zum Bahnhof erhöht auch die ÖV-Nutzung im Regional- und Fernverkehr. Ginge man von einer Steigerung von 30% auf sämtlichen von BurgdorferInnen zurückgelegten ÖV-Distanzen aus, würde eine CO₂-Reduktion von rund 30% resultieren. *Vergleiche Ziele Nr. 8 und 9*
- **Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs um 20% (2020-2030):** Die beiden Ziele 2a -20% Gas und die Mobilitätsmassnahmen (ÖV und Velo) reduzieren den Gesamtenergiebedarf 8%. Bei der Wirkungsabschätzung wurde ein stabiler Strombedarf angenommen (zusätzliche Wärmepumpen und Elektromobilität müssten durch Effizienzmassnahmen ersetzt werden; Annahme Strommix Ziel 7: 30% PV) sowie eine Reduktion von 70% Öl dank Dämmung bez. Substitution durch Holz +6 GWh und Umweltwärme +10 GWh, beim Flugtreibstoff wird eine Reduktion um -20% angenommen. So resultiert die vorgegebene Gesamtenergieeinsparung von 20% und eine CO₂-Einsparung von Total 40%. Ein Biogasanteil von 33% würde bei diesen hohen Effizienzzielen für die Erreichung des CO₂ Zieles von -30% ausreichen. Umsetzbarkeit: Dieses Ziel ist essenziell, der quantitative Wert von -20% Reduktion Gesamtenergiebedarf ist ein anspruchsvolles Ziel.

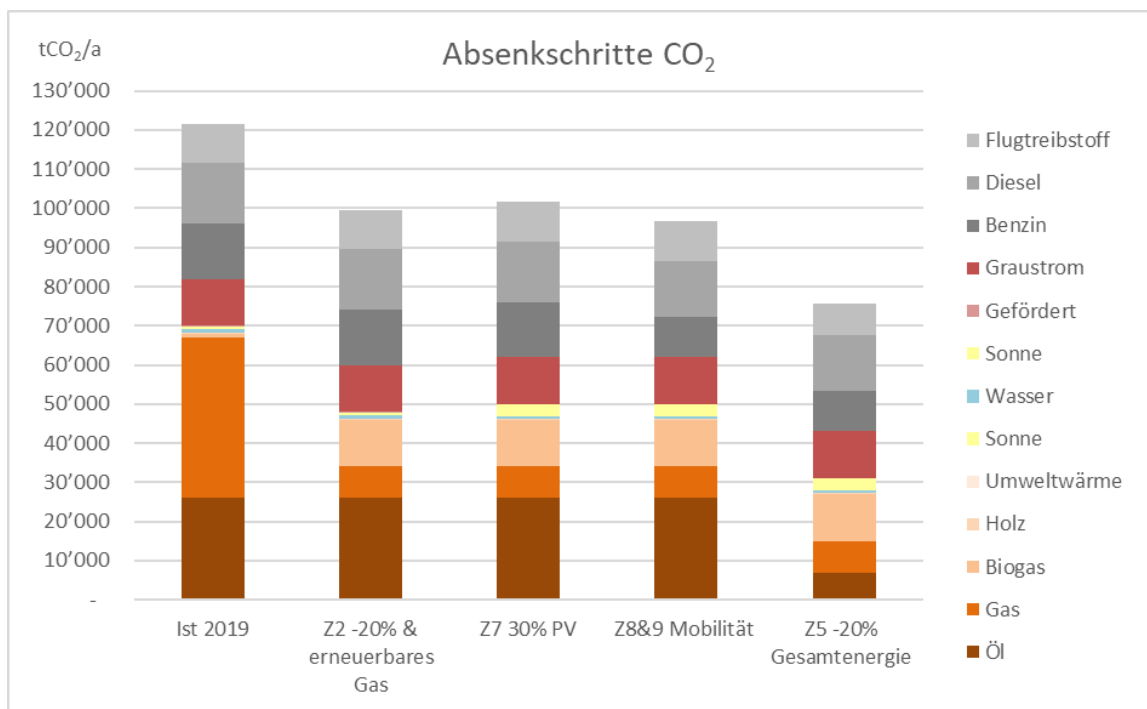


Abbildung 2: optimale CO₂-Absenkwerte auf Basis der Energiebilanz von Burgdorf 2019

Obige Bewertungen zeigen auf, dass in der «KlimaVision30» die richtigen und relevanten Bereichsziele definiert sind. Der Absenkpfad von -30% CO₂ ist in dieser Grössenordnung erreichbar,

falls die Bereichsziele erreicht und die entsprechenden Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

Vergleiche Ziel Nr. 5

- **Erreichen der CO₂-Neutralität** in der Verwaltung der Stadt Burgdorf bis 2030 und Dekarbonisierung der gesamten städtischen Fahrzeugflotte bis 2030: Mit der Vorgabe in den Zielen 1 und 17, welche den selbst verursachten CO₂-Ausstoss adressieren, nimmt sich die Stadt selbst in die Verantwortung und will als Vorbild vorangehen.

Umsetzbarkeit: Gemäss Energiebuchhaltung produziert die Stadt nur noch 3.5% des Wärmebedarfs mit Öl und 45% mit Gas. Mit Biogaseinkauf können diese Emissionen nicht auf null gesenkt werden, mit einheimischem Biogas wären nahezu Null Emissionen erreichbar - landwirtschaftliches Biogas hat einen rund 4x tieferen CO₂-Ausstoss gegenüber dem «üblichen Biogas» (gemäss KBOB Liste). Ein landwirtschaftliches Biogasprojekt in Burgdorf ist konkret in Vorbereitung.

Die Umstellung der Fahrzeugflotte ist in 10 Jahren technisch möglich, die Dekarbonisierung der Flotte hat bereits begonnen.

Vergleiche Ziele Nr. 1 und 17.

Weitere Ziele / Schwerpunkte:

- Ausbau der Solargewinnung auf 30% bis 2030: Dieses Ziel hat bei der heutigen Jahresbilanzierung kaum relevante Auswirkung auf die CO₂-Bilanz, da die Localnet nur Wasser- und Solarstrom anbietet. Es wird jedoch einen relevanten Einfluss auf das Energieversorgungssystem haben, in Anbetracht des Atomausstiegs und auch durch den Zubau von Elektromobilität und von Wärmepumpen (In der Abbildung 2 «Absenkschritte» in der letzten Säule berücksichtigt).

Umsetzbarkeit: die Stadt Burgdorf kann hier die Rahmenbedingungen beeinflussen, eine Wesentliche ist die Politik der Einspeisevergütung (> Eigentümerstrategie Localnet). Wichtige Akteure sind die Solarstadt AG und die regionale Energieberatung.

Vergleiche Ziel Nr. 7.

- **Reduktion von Food Waste um 30% bis 2030 und Reduktion der Abfallmenge um 30% bis 2030:** Mit diesen Vorgaben werden auch graue Treibhausgasemissionen thematisiert. Diese machen einen wesentlichen Anteil der Treibhausgase aus. Die Ziele sind quantifizierbar, die Auswirkungen auf die CO₂-Emissionen jedoch kaum.

Umsetzbarkeit: Diese liegt weitgehend bei den privaten Akteuren, somit kann die Stadt vor allem die nötigen Rahmenbedingungen und Anreize schaffen.

Vergleiche Ziele Nr. 18 und 19.

2.7 Zuordnung der Teilziele zu entsprechenden Instrumenten

Der Gemeinderat wird die Zielsetzung der KlimaVision30 („Klimaneutralität bis 2030“) in die Legislaturplanung 2021-24 aufnehmen. In der Folge sind das Entwicklungsleitbild der Stadt (Burgdorf 2035), die verschiedenen Leitbilder, Richtpläne und soweit notwendig auch Reglemente zu überarbeiten und in den notwendigen Punkten anzupassen. Zudem sollen gleichzeitig auch die geeigneten Reporting- und Kontrollinstrumente validiert und implementiert werden.

Die 27 Teilziele der vorliegenden KlimaVision30 sind bestimmten bestehenden oder neu zu erstellenden Instrumenten zuzuordnen. Anhang 2 gibt einen Überblick über die Zuordnung der Teilziele. Die wichtigsten Instrumente sind:

Richtplan Energie

Teilziele 2/3/4/5/6/7/13

Der Richtplan Energie muss grundlegend überarbeitet werden. Neben den neuen Vorgaben aus der KlimaVision30 liegen auch neue Grundlage in Form der Grundwasserpotentialstudie und des SIM-Projektes vor. Die Phase 1 (CO₂-Bilanz) wird bis Q1 2021 abgeschlossen.

Energiestadt

Alle Teilziele

2020 durchlief die Stadt Burgdorf das Reaudit Energiestadt. Der Entscheid der Labelkommission des Trägervereins Energiestadt ist noch ausstehend. Schwerpunktthema des Reaudits war die KlimaVision30. Die relevanten Inhalte fanden Eingang in die Unterlagen für die neue Energiestadtperiode.

Eigentümerstrategie Localnet

Teilziele 2/4/6/7

Die Eigentümerstrategie der Stadt Burgdorf für die Localnet AG muss überarbeitet werden. Neben den neuen Vorgaben aus der KlimaVision30 liegt auch ein parlamentarischer Auftrag zur Anpassung der Eigentümerstrategie hinsichtlich der Einspeisevergütung vor.

Immobilienstrategie (mit Teilbereichen)

Teilziele 1/1a/3

Die Immobilienstrategie ist in Erarbeitung. Sie beinhaltet Teilbereiche gemäss Anhang 3. Die Vorgaben aus der KlimaVision30 sind entsprechend zu implementieren.

Kommunaler Siedlungsrichtplan

Teilziele 13/14/15/16

Der kommunale Siedlungsrichtplan wird aktuell erarbeitet. Die neuen Vorgaben aus der KlimaVision30 sind einzuarbeiten.

Mobilitätsstrategie

Teilziele 8/9/10/12

Die Mobilitätsstrategie wird im Zusammenhang mit dem kommunalen Siedlungsrichtplan erarbeitet. Die neuen Vorgaben aus der KlimaVision30 sind einzuarbeiten.

Leitbild Energie

Das Leitbild Energie muss im Zusammenhang mit der KlimaVision30 aktualisiert und neu ausgerichtet werden.

Die Zuordnung der weiteren Teilziele ist im Anhang 2 zu finden.

2.8 Zeitplanung

Aufgrund der Zielsetzungen aus der KlimaVision30 sind die strategischen Grundlagen (wie Leitbilder, Strategien, Richtpläne usw.) bis Ende 2022 zu überarbeiten. Die Überarbeitung bzw. Erarbeitung der einzelnen Instrumente innerhalb von zwei Jahren benötigt entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen. Die zeitliche Staffelung ist in Abbildung 3 im Anhang ersichtlich.

Beilagen

- Präsentation KlimaVision30
- Weisung KlimaForce



Anhang

Anhang 1 – Zeitplan Erarbeitung Instrumente

		2020				2021				2022				2023				2024			
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Visionen/Leitbilder																					
KlimaVision30																					
Legislaturplanung 21-24	neu																				
Leitbild Energie	neu ausrichten																				
Kommunaler Siedlungsrichtplan	neu																				
Strategien																					
Mobilitätsstrategie	neu																				
Immobilienstrategie	schärfen auf Ziele KlimaVision30																				
Instrumente																					
Richtplan Energie	neu (Überarbeitung)																				
Energiestadt	laufend																				
Eigentümerstrategie Localnet	zu überarbeiten																				
Weisung Klima Force	bestehend																				
Verkehrsrichtplan	zu überarbeiten																				
Einzelmassnahmen																					
ökologisches Beschaffungswesen	überarbeiten																				
Reglement Spezialfinanzierung Localnet	neu																				
Umsetzung Richtplan Energie																					
Plattform Energiestadt																					
Baurechtliche Grundordnung (neue Üos)																					
Einzelmassnahmen Energie																					
Netzwidestandskataster																					
Einzelmassnahmen LV/ÖV																					
Einzelmassnahmen Biodiversität																					
Reporting																					
Controlling																					

2022: Zielsetzung Überarbeitung gemäss 2.8

Abbildung 3: Zeitplan Erarbeitung Instrumente

Anhang 2 – Zuordnung Ziele KlimaVision30 zu Instrumenten

Nr.	Ziel aus KlimaVision30	Primäres Instrument	Sekundäres Instrument
5	Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs um 20% bis 2030	Richtplan Energie	
2	Reduktion Gasverbrauch um 20 % bis 2030	Eigentümerstrategie Localnet	Richtplan Energie
2a	Bereitstellung von Gas zu 100% aus erneuerbaren Rohstoffen bis 2030	Eigentümerstrategie Localnet	Richtplan Energie
4	Erzeugung der Elektrizität zu 100% aus erneuerbaren Rohstoffen (bereits erfüllt)	Eigentümerstrategie Localnet	Richtplan Energie
6	Ausbau des Wärmeverbundnetzes um 30% bis 2030	Eigentümerstrategie Localnet	Richtplan Energie
7	Ausbau der Solargewinnung auf 30% bis 2030	Solarstadt AG und Eigentümerstrategie Localnet	Richtplan Energie
1	Erreichen der CO ₂ -Neutralität in der Verwaltung der Stadt Burgdorf bis 2030	Immobilienstrategie mit den Teilbereichen	
3	Priorität auf Erreichen der CO ₂ -Neutralität bei Sanierungen	Immobilienstrategie mit den Teilbereichen	Richtplan Energie
1a	Verzicht auf Heizöl bei städtischen Gebäuden bis 2030	Immobilienstrategie mit den Teilbereichen	
13	Senkung des CO ₂ -Ausstosses des privaten Gebäudeparks um 30% bis 2030	Siedlungsrichtplan	Richtplan Energie
14	Erreichung eines Anteils von 30% Plus-Energie-Arealen bei neuen Entwicklungsarealen bis 2030	Neue ÜOs (Burgdorf 2035)	Siedlungsrichtplan
15	Förderung von Neubauten und Umbauten in Holzbauweise und als zirkuläre Hybride im Umfang von 30% bis 2030	Siedlungsrichtplan	
16	Anteil von 30% nicht versiegelter Flächen bei neu erstellten Freiflächen bis 2030	Baurechtliche Grundordnung (neue UEOs)	Siedlungsrichtplan
8	Realisierung des Bushofes und Steigerung der Nutzung des ÖVs um 30%		Mobilitätsstrategie
9	Steigerung des Veloanteils am Modalsplit auf 30% bis 2030	Konkrete Einzelprojekte (LV-Verbindung Bahnhof-Buchmatt, Bike-Sharing,...)	Mobilitätsstrategie
10	Eliminierung der Netzwiderstände für den Langsamverkehr um 30% (2020 bis 2030)	Netzwiderstandskataster	Mobilitätsstrategie
17	Dekarbonisierung der gesamten städtischen Fahrzeugflotte bis 2030	ökologisches Beschaffungswesen	Flottenmanagement
18	Reduktion von Food Waste um 30% bis 2030	Bürgerverhalten (Ethik)	Kampagne 2021 BauD

19	Reduktion der Abfallmenge um 30% bis 2030	Bürgerverhalten (Ethik)	C to C
20	Steigerung der Flächen mit Kleinstrukturen um 30% bis 2030	Massnahmen Stadtgrün	Projekte Rückführung Schlosswiese, reduktive Landwirtschaft, Initiative Holz BE
21	Steigerung der Ökoflächen um 30% bis 2030	Massnahmen Stadtgrün	
22	Reduktion der Zahl der Neophyten um 30% bis 2030	Regionale Zusammenarbeit, Testflächen	
23	Steigerung der Artenvielfalt um 30% bis 2050 (längerer Zeithorizont)	Massnahmen Stadtgrün	
24	Schülerinnen und Schüler sind sich der Zusammenhänge von Mensch und Umwelt bewusst	BiID	Umweltunterricht Energie und Klima Pusch, Vorbild Eltern, TecLab
25	Schülerinnen und Schüler erkennen den Klimawandel als Tatsache. Individuelle und gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten sind ihnen bekannt	BiID	
26	Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur ist geübt	BiID	
27	Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Natur und Umwelt vom Menschen genutzt, gestaltet und verändert werden.	BiID	
11	Reduktion von Elterntaxi und Schulbus um 30% der Kantonsstrassen bis 2030	BiID	
12	Schaffung von Tempo 30 auf 30% der Kantonsstrassen bis 2030	OIK IV	Mobilitätsstrategie

Abbildung 4: Zuordnung Ziele KlimaVision30 zu Instrumenten

Anhang 3 – Immobilienstrategie mit Teilstrategien

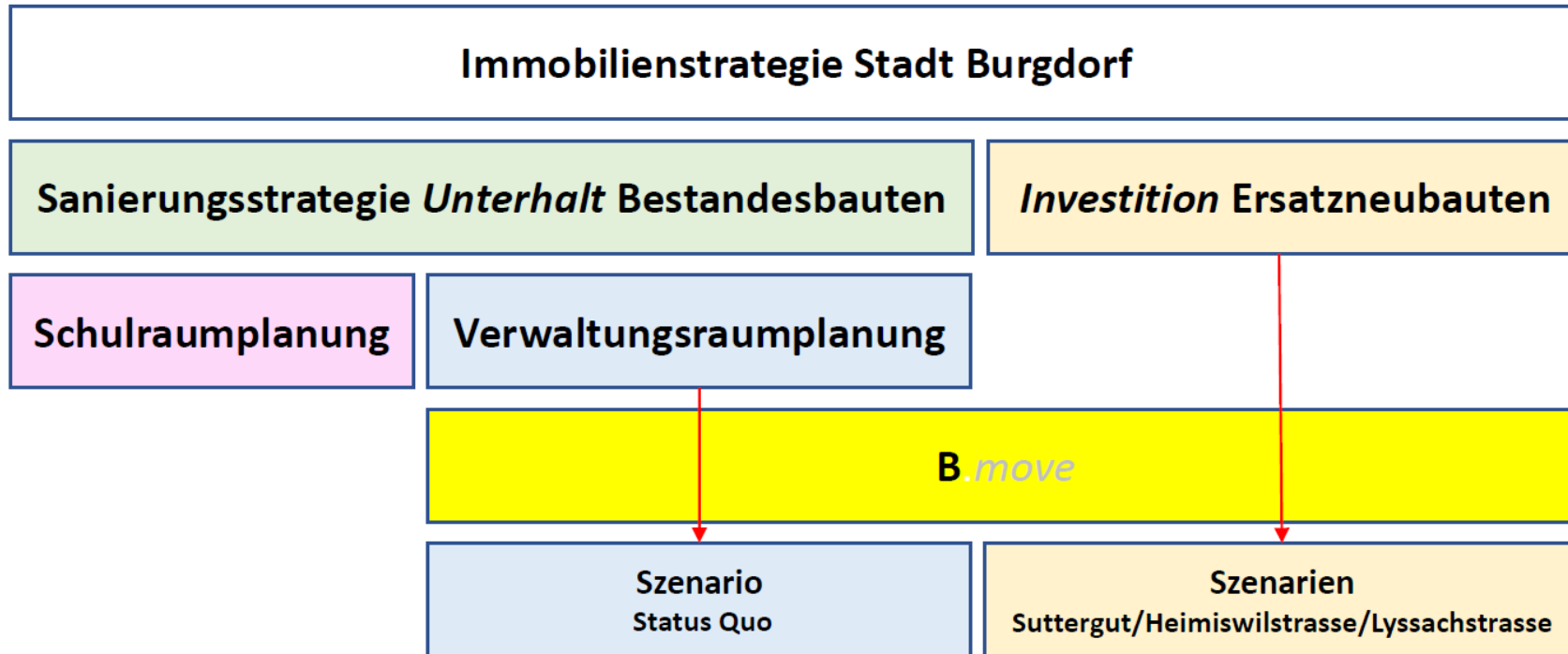
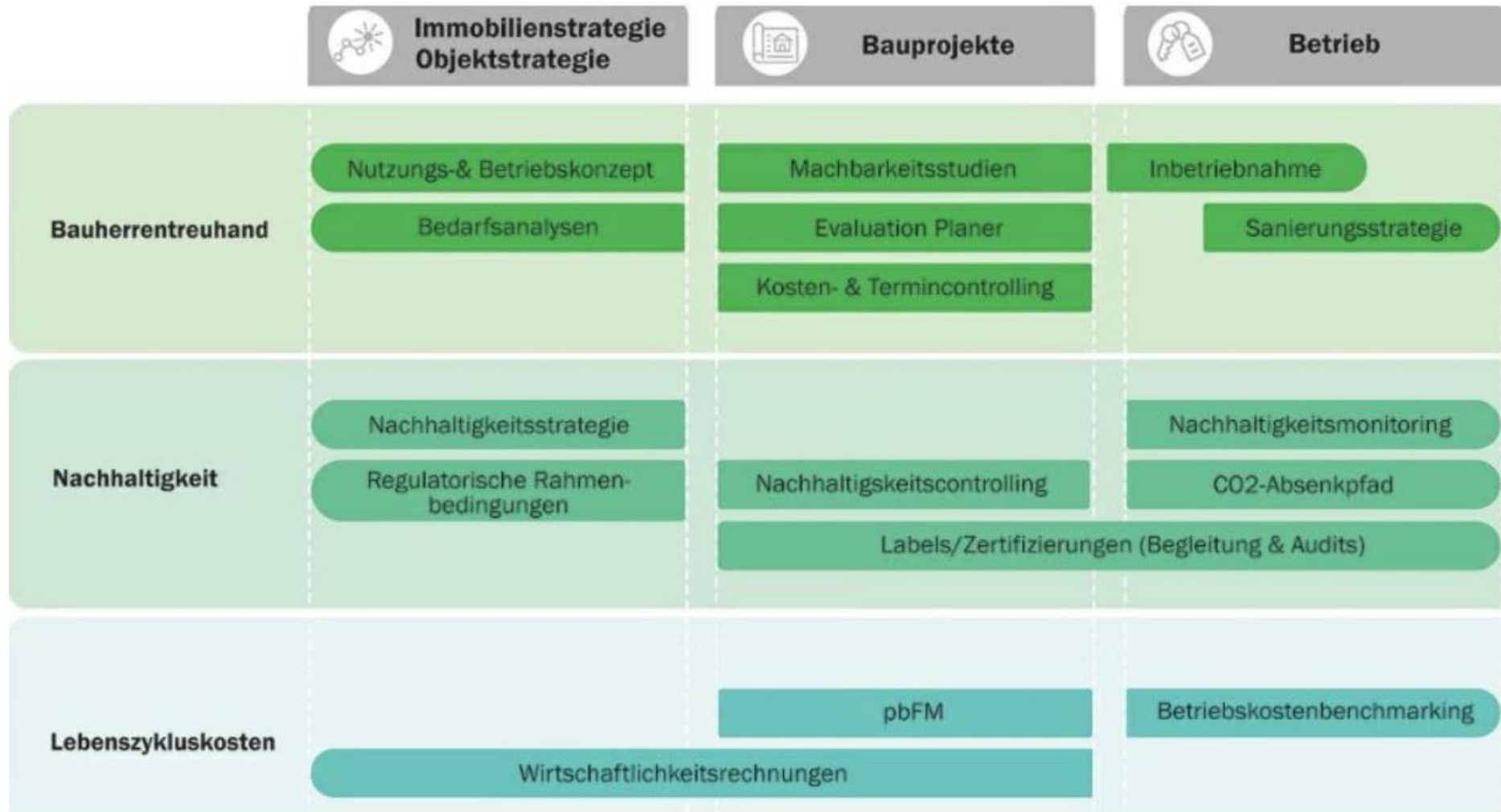


Abbildung 5: Immobilienstrategie mit Teilstrategien

Anhang 4 – Zusammenspiel Immobilienstrategie, Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten



(Quelle: POM+, P. Staub, Schema für Gemeinden)

Abbildung 6 Zusammenspiel Immobilienstrategie, Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten